

Stand: 25.06.2026 09:15:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12554

"Planbarkeit der bayerischen Ladeinfrastruktur-Förderung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12554 vom 24.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Claudia Köhler, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Planbarkeit der bayerischen Ladeinfrastruktur-Förderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Änderungen am Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2026-2029“ vorzunehmen sowie etwaige weitere Förderprogramme hierzu entsprechend auszugestalten:

- Verlängerung des Antragszeitraums:

Die öffentliche Ankündigungsphase und der Antragszeitraum jedes Förderaufrufs sollen mindestens drei Monate ohne Ferienzeiten betragen.

- Transparenter Zeit- und Ablaufplan:

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWI) soll einen Gesamtzeitplan für den Programmzeitraum 2026 bis 2029 vorlegen, aus dem die geplanten Förderaufrufe (Anzahl, voraussichtliche Termine, Finanzvolumen) ersichtlich sind.

Der Plan wird im Landtag vorgestellt und dort diskutiert.

Das StMWI informiert den Landtag vor jedem neuen Förderaufruf über die konkreten Inhalte, das verfügbare Budget und die Vergabekriterien.

- Erhöhung des Finanzvolumens pro Aufruf:

Die Fördersumme jedes einzelnen Aufrufs wird mindestens 4 Mio. Euro betragen (bisher 2 Mio. Euro) – damit liegen die Mittel im Vergleich zu den Vorjahren (2,48 bis 5,65 Mio. Euro) in einem wirksameren Rahmen bei gestiegenen Kosten und ermöglichen eine verlässliche Planbarkeit für die Antragstellenden.

Begründung:

Mit Ankündigung des Förderprogramms war noch kein Datum des ersten Aufrufs bekannt, auf Nachfrage nur die Angabe zum Ende des Halbjahrs. Der aktuell erste Förderaufruf endet bereits rund sechs Wochen nach der Ankündigung durch Pressemitteilung des StMWI vom 3. Juni 2024 in den Pfingstferien. Das lässt den Antragstellenden, insbesondere kommunalen Verwaltungen, kaum Zeit für Vorbereitung, Abstimmung und Einreichung. Ein längerer Zeitraum sichert nachhaltige Planung, Chancengleichheit und verhindert Hauruck-Entscheidungen.

Trotz hilfreicher Beratungsangebote der Kompetenzstelle e-Mobilität existierte nur eine allgemeine Übersichtsseite ohne detaillierte Aufschlüsselung oder Nennung der Elemente des gesamten Förderprogramms. Die Vielzahl unterschiedlicher Tatbestände

erschwert die Orientierung, insbesondere für öffentliche Verwaltungen, die auf klare Vorgaben angewiesen sind. Einheitliche Dokumente und frühzeitige Bereitstellung der Aufruf-Links erhöhen die Planbarkeit und reduzieren Fehlanträge.

Die aktuelle Fördersumme von 2 Mio. Euro liegt deutlich unter den bisherigen Summen (2,48 bis 5,65 Mio. Euro), was eher dem Zahlenwettbewerb der Ladepunkte dient, als auf eine umfassende Antriebsstrategie schließen lässt. Ohne ausreichendes Volumen können nur wenige Projekte gefördert werden; die Folge sind unvorhersehbare „Häppchen“, die das Programm willkürlich erscheinen lassen. Eine Erhöhung auf mindestens 4 Mio. Euro pro Aufruf schafft finanzielle Planbarkeit und stärkt den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur nachhaltig.

Der Landtag hat bislang keinen Einblick in die Konzeption des Förderprogramms erhalten, wodurch das Vorgehen des StMWI nicht nachvollziehbar ist. Durch regelmäßige Unterrichtung und Vorstellung des Gesamtzeitplans wird die demokratische Kontrolle gesichert und das Vertrauen in die Förderpolitik gestärkt.